

Nr. XIX. GP.-NR
178 /J
1994 -12- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Erfahrungen mit dem Pflegegeldgesetz

Da das Bundespflegegeldgesetz bereits seit 1. Juli 1993 in Kraft ist, müßte bereits Zahlenmaterial über die Erfahrungen mit diesem neuen Gesetz vorliegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie groß ist der Personenkreis, der von Kostenträgern
a) des Bundes
b) der Länder
Pflegegeld erhält?
- 2) Wieviele Personen sind derzeit in den jeweiligen Pflegegeldstufen eingestuft?
- 3) Wie groß ist die durchschnittliche Höhe des ausbezahlten Pflegegeldes
a) bei den Kostenträgern des Bundes
b) bei den Kostenträgern der Länder?
- 4) Wie gliedern sich die Pflegegeldbezieher nach den einzelnen Kostenträgern auf?
- 5) Wieviele Erstanträge auf Pflegegeld wurden
a) positiv erledigt
b) abgelehnt
c) noch nicht erledigt?
(bitte nach den einzelnen Kostenträgern aufgliedern)
- 6) Wieviele Anträge auf Höherreihung wurden
a) positiv erledigt
b) abgelehnt
c) noch nicht erledigt?
(bitte nach den einzelnen Kostenträgern aufgliedern)

- 7) Wieviele Sachverständigengutachten gemäß § 9 der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz sind insgesamt ausgestellt worden?
(bitte nach Bund und Ländern aufgliedern)
- 8) In wievielen Fällen wurden im Rahmen dieser Sachverständigengutachten Personen aus anderen Bereichen beigezogen?
- 9) Wird es aufgrund der vorliegenden Daten zu einem budgetären Mehraufwand kommen, der über den für 1994 angenommenen Betrag von 7,9 Milliarden Schilling liegt?
Wenn ja, wie hoch wird der tatsächliche Mehraufwand sein?
- 10) Wird es aufgrund der vorliegenden Daten zu einem budgetären Minderaufwand kommen, der unter den für 1994 angenommenen Betrag von 7,9 Milliarden Schilling liegt?
Wenn ja, um wieviel wird der tatsächliche Aufwand unter dem budgetierten Aufwand liegen?
- 11) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß ein allfälliger Minderaufwand für dringend notwendige Verbesserungen des Bundespflegegeldgesetzes verwendet wird?
Wenn nein, warum nicht?
- 12) Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung sind zur Budgetkonsolidierung Verschlechterungen im Bereich des Pflegegeldes vorgesehen. Wie beurteilen Sie die geplanten Maßnahmen?
- 13) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß diese geplanten Verschlechterungen im Bereich der Pflegevorsorge nicht realisiert werden?
Wenn ja: a) Was haben Sie bisher dagegen unternommen?
b) Was werden Sie noch dagegen unternehmen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 14) Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde vereinbart, daß die Pflegegeldeinstufung bei den Beamten (Post, usw.) durch die Sozialversicherung vorgenommen werden soll. Dies heißt indirekt, daß die Beamten bisher zu hoch eingestuft waren bzw. es leichter hatten, höhere Einstufungen zu bekommen. Teilen Sie diese Meinung?
Wenn ja, wurde bei den Beamten zu hoch, oder bei den Sozialversicherungen zu niedrig eingestuft?
Wenn nein, was soll eine Änderung der Einstufungsstelle bei den Beamten bewirken?
- 15) Ebenfalls im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde festgelegt, daß Reformvorschläge der Länder und Gemeinden zur Verringerung des Aufwandes beim Pflegegeld berücksichtigt werden.
Um welche Reformvorschläge handelt es sich hier konkret?
- 16) Bisher hat die im Bundespflegegeldgesetz vorgesehene sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen in der Praxis nicht funktioniert. Nun ist im Arbeitsübereinkommen neuerlich eine "soziale Absicherung der Personen, die in der Alten- und Behindertenpflege tätig sind" vorgesehen.
Wie sehen die konkreten Pläne zur Realisierung dieser wichtigen sozialpolitischen Maßnahme aus und wann wird sie in Kraft treten?